

Erhebung von Informationen, Daten und Dokumenten für die Klassifizierung der Wirtschaftseinheiten in den festgelegten institutionellen Sektoren des Europäischen Systems der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen 2010 (ESVG 2010) - Jahr 2024

Der Fragebogen setzt sich aus dem Abschnitt Stammdaten und dem Buchführungsmodell zusammen, entweder für die wirtschaftliche oder finanzielle Buchführung. Das **Bezugsjahr** der Erhebung ist **2024**. Die Stammdaten müssen von allen Erhebungseinheiten (Unternehmen, öffentliche Einrichtungen und private Einrichtungen) obligatorisch ausgefüllt werden. Weiters ist die Beantwortung eines der beiden Formblätter zur Buchhaltung obligatorisch. Wenn im Geschäftsjahr 2024 die Wirtschaftsbuchführung angewandt wurde, muss das entsprechende Formblatt ausgefüllt werden; wenn hingegen ein Finanzbuchhaltungssystem verwendet wurde, ist das Formblatt zur Finanzbuchhaltung auszufüllen.

Sollte der Jahresabschluss 2024 noch nicht genehmigt worden sein, ist das Formblatt dennoch mit den vorläufigen Daten auszufüllen, die der Körperschaft zur Verfügung stehen. In diesem Fall ist ein entsprechender Hinweis im Anmerkungsfeld des jeweiligen Formblatts anzugeben.

1 – Abschnitt „Stammdaten“ – Ausfüllhilfe

Der Abschnitt „Stammdaten“ muss von allen Körperschaften ausgefüllt werden. Es erlaubt die Kontrolle der dort enthaltenen Daten, die Korrektur von allfälligen nicht aktualisierten Daten und die Ergänzung von fehlenden Informationen. Auf dem Formblatt sind die Stammdaten und Strukturdaten der Erhebungseinheit sowie Name und Kontakte der Bezugsperson der Erhebung vorgedruckt, soweit sie dem Istat bekannt sind.

Die Felder mit den Stammdaten können geändert werden. Die Bezugsperson der Erhebung kann die vorausgefüllten Angaben bei eventuellen Ergänzungen und Korrekturen überschreiben. Ausgenommen ist die „Istat-Erkennungsnummer“, die nicht geändert werden kann.

Identifikationsdaten der Einheit

Kontrollieren Sie, ob die Stamm- und Strukturdaten der Körperschaft (Steuernummer, Bezeichnung, Rechtsform, Hauptwirtschaftstätigkeit, Adresse und Kontakt) im entsprechenden Abschnitt richtig sind. Wenn eine oder mehrere Angaben falsch, unvollständig oder fehlend sind, geben Sie bitte die richtigen Daten an.

Gemäß Kodex der digitalen Verwaltung (Gesetzesvertretendes Dekret Nr. 82/2005 in geltender Fassung), der die Verpflichtung zur Einrichtung einer zertifizierten E-Mail-Adresse für die öffentlichen Einrichtungen (Art. 6) und, mit besonderem Bezug auf die Unternehmen, gemäß Dekret des Präsidenten des Ministerrates vom 22. Juli 2011 werden Sie gebeten, die eigene zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC) im entsprechenden Feld zu kontrollieren.

Die Felder „Rechtsform der Körperschaft“, „Provinz“, „Gemeinde“, „PLZ“ enthalten ein Pull-Down-Menü, aus dem Sie die zutreffenden Punkte auswählen.

Das Feld „**Hauptwirtschaftstätigkeit der Körperschaft**“ enthält die Wirtschaftstätigkeit, die überwiegend von der Körperschaft ausgeübt wird. Die Angabe wurde den Informationen in den Verwaltungsarchiven und statistischen Registern des Istat entnommen. Wenn in einer Körperschaft mehrere Tätigkeiten ausgeübt werden, wird die überwiegende aufgrund der generierten Wertschöpfung oder, falls dieser Wert nicht bekannt ist, aufgrund des Umsatzes oder der Personalausgaben, der jährlichen Bruttoentlohnungen, der jährlichen durchschnittlichen Beschäftigtenzahl ermittelt. Dieses Feld kann nicht geändert werden.

Wenn die im obgenannten Feld angeführte Wirtschaftstätigkeit nicht der tatsächlich ausgeübten entspricht, muss letztere im Feld „**Wirtschaftstätigkeit ändern**“ angegeben werden. Weitere Informationen finden Sie unter der „**Klassifikation der Wirtschaftsaktivitäten**“ (Ateco 2007 Aktualisierung 2022) indem Sie auf den entsprechenden Link links im Auswahl Menü klicken.

Daten der Bezugsperson der Erhebung

Geben Sie in den entsprechenden Feldern die Angaben zur Bezugsperson der Erhebung an (Vorname, Nachname, Vorwahl, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Abteilung/Amt) und/oder kontrollieren Sie, ob die Informationen, die das Istat besitzt, korrekt sind. Ergänzen oder ändern Sie sie, falls sie unvollständig oder ungenau sind. Die Eingabe dieser Informationen ist sehr wichtig für das Istat, um eventuelle Erklärungen zu den Antworten im Fragebogen einholen zu können.

Tätigkeitsstatus der Einheit

Geben Sie bitte den **Tätigkeitsstatus der Einheit** zum **Zeitpunkt des Ausfüllens** an. Falls sie nicht tätig oder aufgelöst sind, muss auch das Datum der Unterbrechung/Beendigung der Tätigkeit angegeben werden.

Aktiv ist die Einheit (Unternehmen, öffentliche oder private Körperschaft), die eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt - auch wenn sie saisonbedingt ausgeübt wird - und zu diesem Zweck Produktionsfaktoren einsetzt: menschliche (einschließlich Teilzeitarbeitskräfte) und wirtschaftliche Ressourcen. Die Einheit, die einer Fusion, Spaltung oder Veräußerung von Geschäftsbereichen unterliegt, gilt ebenfalls als aktiv.

Inaktiv ist die Einheit, die keine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt und keine menschlichen und finanziellen Ressourcen einsetzt oder ihre Tätigkeit wegen unvorhergesehener Ereignisse (Feuer, Erdbeben, usw.), Umstrukturierung der Räumlichkeiten, eventueller wirtschaftlicher Probleme vorübergehend eingestellt hat. Inaktiv ist auch die Einheit, die, obwohl sie formal gegründet wurde, noch nicht die Geschäftstätigkeit begonnen hat, die Einheit, die aufgelöst oder liquidiert wurde oder sich in einem Insolvenzverfahren in Bezug auf Liquidation befindet.

Die Einheit, die ihre Tätigkeit endgültig eingestellt hat, mit dem vollständigen Verfall des betreffenden Vermögens, ist **beendet**. Als Enddatum gilt der Zeitpunkt, zu dem die Tätigkeit tatsächlich eingestellt wird und/oder die Einheit die Einstellung der Tätigkeit anzeigt. Die folgenden Fälle stellen keine Beendigung der Tätigkeit dar: Umzug an einen anderen Firmensitz; Veränderung der Eigentümerstruktur des Unternehmens.

- ❖ Die Einheit (Unternehmen, öffentliche Einrichtungen und private Einrichtungen) ist nicht zum Ausfüllen verpflichtet, wenn sie außerordentliche Vorgänge ausgeführt hat, die zum Zeitpunkt **des 31/12/2023 zur Annullierung und/oder zum Erlöschen der juristischen Person** mit gleichzeitiger Streichung der Steuernummer geführt haben.
- ❖ Für die Einheit (Unternehmen, öffentliche Einrichtungen und private Einrichtungen), die vor dem **31.12.2023 inaktiv oder beendet** wurde, gilt die Antwortpflicht als erfüllt, wenn der Abschnitt "Stammdaten" des Fragebogens ausgefüllt wurde (das System selbst verhindert, dass der Befragte auf die Wahl des Buchhaltungsmodells zugreifen kann). Nach dem Speichern der Daten müssen Sie noch auf "Endgültige Übermittlung" klicken und können dann den Beleg ausdrucken, der als Nachweis für die Teilnahme an der Umfrage aufbewahrt werden muss.
- ❖ Die Einheit (Unternehmen, öffentliche Einrichtungen und private Einrichtungen), die **ab 01/01/2024 inaktiv wurde, muss den Fragebogen ausfüllen**.
- ❖ Die Einheit (Unternehmen, öffentliche Einrichtungen und private Einrichtungen), die **ab 01.01.2024 beendet wurde**, muss den **Abschnitt „Stammdaten“** des Fragebogens ausfüllen und die **erforderlichen Buchführungsdaten, sofern verfügbar**, vorzulegen.

Angeben, ob sich die Einheit in Liquidation befindet und gegebenenfalls ab welchem Datum.

Die Frage zur eventuellen Fusion, Aufteilung, Eingliederung, welcher die Einheit im Jahr 2024 unterzogen wurde, erhebt die direkte Einbeziehung der Einheit in eine Fusion mit anderen rechtlichen Einheiten (über die Zusammenfassung von zwei oder mehreren rechtlichen Einheiten, die aufgelöst und in einer neuen rechtlich -wirtschaftlichen Einheit zusammengeschlossen werden - Fusion im engeren Sinn -; über die Eingliederung von einer oder mehreren Einheiten, die aufgelöst und in eine bereits bestehende eingefügt werden - Fusion durch Eingliederung) oder Aufteilung zugunsten bereits bestehender oder neu gegründeter Einheiten (wenn eine rechtliche Einheit ihr ganzes oder einen Teil ihres Vermögens durch vollständige, sofern dies eine Auflösung der abtretenden Einheit bewirkt, oder teilweise Übertragung oder Teilung abgibt). Bei einer Fusion, Aufteilung, Eingliederung sind die Stammdaten der Einheit aufmerksam zu kontrollieren und eventuell zu aktualisieren (besonders Steuernummer, Bezeichnung und PEC), die im entsprechenden Abschnitt vorausgefüllt sind.

Anmerkungen

Geben Sie eventuelle Zusatzinformationen an, welche die Bezugsperson der Erhebung zu den eingegebenen Daten mitteilen möchte. Z.B. die Gründe für die Änderungen an den vorausgefüllten Stammdaten anführen (ob es sich um Fehler in den Listen des Istat handelt oder um Änderungen ab einem bestimmten Datum) oder die Ursachen und möglichen gesetzlichen Bezugsnormen für den Status der Inaktivität oder Auflösung der Körperschaft sowie die Daten der außergewöhnlichen Ereignisse (Fusion, Aufteilung oder Eingliederung), welche die Körperschaft betroffen haben sowie die Steuernummer des/der eingegliederten oder verbundenen Subjekte/s.